

# Stenographischer Bericht

## 36. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

IV. Periode — 9. Juli 1959.

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt wird die Abwesenheit der Abgeordneten Lh. Krainer, Gruber, Sebastian und Scheer (640).

#### Auflagen:

Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Ebner, Ertl und Dr. Rainer, Einl.-Zl. 269, betreffend die Übernahme der Straße von Amtsbrücke—Gumpenstein nach Raumberg als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Fritz Wurm, Fritz Matzner, Adalbert Sebastian, Anton Afritsch und Genossen, Einl.-Zl. 270, betreffend das Ausführungsgesetz für die Berufsschulen zum Pflichtschülerhaltung-Grundsatzgesetz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 271, betreffend die Abänderung der Beschlüsse des Steiermärkischen Landtages vom 26. Juni 1958, Beschl.-Nr. 132, und vom 20. Dezember 1958, Beschl.-Nr. 200, wegen Änderung der Bedingung für die Übernahme der Ausfallbürgschaft des Landes Steiermark für einen von der Steirischen Ferngasgesellschaft mit beschränkter Haftung in Graz bei einem Konsortium von Versicherungsgesellschaften aufzunehmenden Investitionskredit von 13,500.000 S und 10,000.000 S;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 272, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße in Traboch im Bereiche der ehemaligen Bundesstraße als Landesstraße;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 79, Gesetz, mit dem die Gemeindevahlordnung 1954 abgeändert und ergänzt wird (Gemeindevahlordnungsnovelle 1959);

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 274, betreffend die Übernahme der Rückbürgschaft des Landes Steiermark in Höhe von 1,250.000 S für einen von Thomas Scharfetter in Haus i. E. aufzunehmenden ERP-Kredit von 3,000.000 S;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 275, betreffend den Bericht über den Verkauf des Vermögens der Palten-Stahlindustrie Gesellschaft m. b. H. in Rottenmann und nachträgliche Genehmigung der zwischen Bund und Land abgeschlossenen Vereinbarung wegen Übernahme zur Selbstzahlung der Hälfte der noch aushaftenden landesverbürgten Kredite in Höhe von 8,160.130 S und Bedeckung des Erfordernisses für 4,000.000 S;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 276, betreffend die Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben im außerordentlichen Haushalt für den Amtsgebäudezubau der Bezirkshauptmannschaft Leoben mit 200.000 S, für eine einmalige Zuwendung an die Stadtgemeinde Radkersburg mit 500.000 S, für den Umbau des Küchengebäudes des Landeskrankenhauses Graz mit 365.000 S und für die Anschaffung einer Herz-Lungenmaschine für die I. Chirurgische Klinik des Landeskrankenhauses Graz mit 215.000 S, das sind zusammen 1,280.000 S, und deren Bedeckung durch eine gleich hohe Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 277, betreffend die Genehmigung zur Aufnahme eines Darlehens von 1,584.000 S beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zur Finanzierung des Baues von zwei Kleinwohnhäusern für Landesbedienstete und der landeseigenen Liegenschaft, EZ. 1757, KG. Graz-Jakomini und zur Sicherstellung des Darlehens auf der Bauliegenschaft;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 278, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 11. März 1959, Zl. 700-4/1959, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Hoheitsverwaltung der Landeshauptstadt Graz in den Jahren 1956 und 1957 (640).

#### Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 269 und 270, der Landesregierung,

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 271, 274, 275, 276 und 277, dem Finanzausschuß,

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 272, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß, sodann dem Finanzausschuß,

Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 79 und Einl.-Zl. 278, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (641).

#### Mitteilungen:

Beantwortung der an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Norbert Horvatek in der 33. Landtagssitzung am 21. Mai 1959 gerichteten Anfrage der Abg. Ing. Koch, Stöffler, Dr. Assmann und Weidinger, betreffend die Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 20. Dezember 1958, Nr. 189, hinsichtlich der Bedeckung der Beiträge aus dem außerordentlichen Landesvoranschlag zur Errichtung von Berufsschulen (641).

#### Anfragen:

Anfrage der Abg. Dr. Rainer, Karl Lackner, DDR. Freunbichler und Krempf an Frau Landesrat Maria Matzner, betreffend die Schließung des Schülerheimes Neuhaus a. Gr. (641).

#### Verhandlungen:

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 268, betreffend den Ankauf eines 2056 m<sup>2</sup> großen Grundstückes in Weiz zum Preise von 185.000 S zwecks Erweiterung des Areals für das projektierte neue Amtsgebäude in Weiz.

Berichterstatter: Abg. Röber (641).

Annahme des Antrages (642).

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft Weitz, Einl.-Zl. 266, um Zustimmung zur verwaltungsstrafrechtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Ok.-Rates Ferdinand Berger wegen Verdachtes einer Übertretung nach Art. VIII Abs. 1 lit. a EGVG. 1950.

Berichterstatter: Abg. Dr. Rainer (642).

Annahme des Antrages (642).

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 271, betreffend die Abänderung der Beschlüsse des Steiermärkischen Landtages vom 26. Juni 1958, Beschl. Nr. 132, und vom 20. Dezember 1958, Beschl.-Nr. 200, wegen Änderung der Bedingung für die Übernahme der Ausfallbürgschaft des Landes Steiermark für einen von der Steirischen Ferngasgesellschaft mit beschränkter Haftung in Graz bei einem Konsortium von Versicherungsgesellschaften aufzunehmenden Investitionskredit von 13,500.000 S und 10,000.000 S.

Berichterstatter: Abg. Wurm (642).

Annahme des Antrages (643).

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 274, betreffend die Übernahme der Rückbürgschaft des Landes Steiermark in Höhe von 1.250.000 S für einen von Thomas Scharfetter in Haus i. E. aufzunehmenden ERP-Kredit von 3.000.000 S.

Berichterstatter: Abg. Lackner (643).  
Annahme des Antrages (643).

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 275, betreffend den Bericht über den Verkauf des Vermögens der Paltten-Stahlindustrie Gesellschaft m. b. H. in Rottenmann und nachträgliche Genehmigung der zwischen Bund und Land abgeschlossenen Vereinbarung wegen Übernahme zur Selbstzahlung der Hälfte der noch aushaftenden landesverbürgten Kredite in Höhe von 8.160.130 S und Bedeckung des Erfordernisses für 4.000.000 S.

Berichterstatter: Abg. Hofbauer (643).  
Annahme des Antrages (644).

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 276, betreffend die Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben im außerordentlichen Haushalt für den Amtsgebäudezubau der Bezirkshauptmannschaft Leoben mit 200.000 S, für eine einmalige Zuwendung an die Stadtgemeinde Radkersburg mit 500.000 S, für den Umbau des Küchengebäudes des Landeskrankenhauses Graz mit 365.000 S und für die Anschaffung einer Herz-Lungenmaschine für die I. Chirurgische Klinik des Landeskrankenhauses Graz mit 215.000 S, das sind zusammen 1.280.000 S, und deren Bedeckung durch eine gleich hohe Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage.

Berichterstatter: Abg. Dr. Pittermann (644).  
Annahme des Antrages (644).

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 277, betreffend die Genehmigung zur Aufnahme eines Darlehens von 1.584.000 S beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zur Finanzierung des Baues von zwei Kleinwohnhäusern für Landesbedienstete auf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 1757, KG. Graz-Jakomini und zur Sicherstellung des Darlehens auf der Bauliegenschaft.

Berichterstatter: Abg. DDr. Stepantschitz (644).  
Annahme des Antrages (645).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr.

1. Präsident **Wallner**: Hoher Landtag! Ich eröffne die 36. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt sind: Landeshauptmann Josef Krainer, Abg. Josef Gruber, Abg. Sebastian, Abg. Scheer.

In der Einladung zu dieser Landtagssitzung habe ich bekanntgegeben, daß wir uns heute mit den von den Landtagsausschüssen erledigten Verhandlungsgegenständen befassen werden.

Gestern haben nun der Gemeinde- und Verfassungsausschuß und der Finanzausschuß Sitzungen abgehalten und hiebei die Beratungen über folgende Gegenstände abgeschlossen, die wir auf die heutige Tagesordnung setzen können.

1. Die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 268, betreffend den Ankauf eines 2056 m<sup>2</sup> großen Grundstückes in Weiz zum Preise von 185.000 S zwecks Erweiterung des Areal für das projektierte neue Amtsgebäude in Weiz.

2. Das Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft Weiz, Einl.-Zl. 266, um Zustimmung zur verwal-

tungsstrafrechtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Ökonomierat Ferdinand Berger wegen Verdachtes einer Übertretung nach Artikel VIII Absatz 1 lit. a EGVG. 1950.

Unter den heute aufliegenden Geschäftsstücken befinden sich einige, die einer dringlichen Behandlung bedürfen.

Ich beantrage daher im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz, noch folgende Gegenstände als dringlich auf die Tagesordnung zu setzen, und zwar:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 271, betreffend die Abänderung der Beschlüsse des Steiermärkischen Landtages vom 26. Juni 1958, Beschluß Nr. 132, und vom 20. Dezember 1958, Beschluß Nr. 200, wegen Änderung der Bedingung für die Übernahme der Ausfallsbürgschaft des Landes Steiermark für einen von der Steirischen Ferngasgesellschaft mit beschränkter Haftung in Graz bei einem Konsortium von Versicherungsgesellschaften aufzunehmenden Investitionskredit von 13.500.000 S und 10.000.000 S;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 274, betreffend die Übernahme der Rückbürgschaft des Landes Steiermark in Höhe von 1.250.000 S für einen von Thomas Scharfetter in Haus i. E. aufzunehmenden ERP-Kredit von 3.000.000 S;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 275, betreffend den Bericht über den Verkauf des Vermögens der Paltten-Stahlindustrie Gesellschaft m. b. H. in Rottenmann und nachträgliche Genehmigung der zwischen Bund und Land abgeschlossenen Vereinbarung wegen Übernahme zur Selbstzahlung der Hälfte der noch aushaftenden landesverbürgten Kredite in Höhe von 8.160.130 S und Bedeckung des Erfordernisses von 4.000.000 S;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 276, betreffend die Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben im außerordentlichen Haushalt für den Amtsgebäudezubau der Bezirkshauptmannschaft Leoben mit 200.000 S, für eine einmalige Zuwendung an die Stadtgemeinde Radkersburg mit 500.000 S, für den Umbau des Küchengebäudes des Landeskrankenhauses Graz mit 365.000 S und für die Anschaffung einer Herz-Lungenmaschine für die I. Chirurgische Klinik des Landeskrankenhauses Graz mit 215.000 S, das sind zusammen 1.280.000 S, und deren Bedeckung durch eine gleich hohe Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage.

Mitbehandelt könnte auch werden

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 277, betreffend die Genehmigung zur Aufnahme eines Darlehens von 1.584.000 S beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zur Finanzierung des Baues von 2 Kleinwohnhäusern für Landesbedienstete auf der landeseigenen Liegenschaft, EZ. 1757, KG. Graz-Jakomini, und zur Sicherstellung des Darlehens auf der Bauliegenschaft.

Vorausgesetzt wird, daß der Finanzausschuß, dem die vorerwähnten Geschäftsstücke zugewiesen werden, in der Lage sein wird, während einer Unterbrechung der Landtagssitzung die vorgeschriebenen Vorberatungen durchzuführen und dann im Hause antragstellend zu berichten.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dieser erweiterten Tagesordnung einverstanden sind, zum Zeichen der Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Tagesordnung ist mit Zweidrittelmehrheit angenommen.

Abgesehen von den Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 271 und 274 bis 277, von welchen Vorlagen bei Erstellung der Tagesordnung gesprochen wurde, liegen auf:

der Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Ebner, Ertl und Dr. Rainer, Einl.-Zl. 269, betreffend die Übernahme der Straße von Amtsbrücke—Gumpenstein nach Raumberg als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Wurm, Fritz Matzner, Sebastian, Afritsch und Genossen, Einl.-Zl. 270, betreffend das Ausführungsgesetz für die Berufsschulen zum Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 272, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße in Traboch im Bereiche der ehemaligen Bundesstraße als Landesstraße;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 79, Gesetz, mit dem die Gemeindevahlordnung 1954 abgeändert und ergänzt wird (Gemeindevahlordnungsnovelle 1959);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 278, Bericht des Rechnungshofes vom 11. März 1959, Zl. 700-4/1959, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Hoheitsverwaltung der Landeshauptstadt Graz in den Jahren 1956 und 1957.

Ich werde die Zuweisung aller aufliegenden Geschäftsstücke vornehmen, wenn kein Einwand erhoben wird.

Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich weise zu:

die Anträge, Einl.-Zahlen 269 und 270, der Landesregierung,

die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 271, 274, 275 bis 277, dem Finanzausschuß,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 272, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß, sodann dem Finanzausschuß,

die Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 79, und Einl.-Zl. 278, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand vorgebracht wird.

Ein Einwand wird nicht vorgebracht. Es verbleibt daher bei den vorgenommenen Zuweisungen.

Ich gebe ferner bekannt, daß die in der 33. Landtagssitzung am 21. Mai 1959 eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Ing. Koch, Stöffler, Dr. Assmann und Weidinger, betreffend die Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 20. Dezember 1958, Nr. 189, betreffend die Bedeckung der Beiträge aus dem außerordentlichen Landesvoranschlag zur Errichtung von Berufsschulen, vom Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Norbert Horvatek schriftlich beantwortet wurde. Das Antwortschreiben wurde dem erstunterfertigten Antragsteller zugestellt.

Eingebracht wurde eine Anfrage der Abg. Dr. Rainer, Karl Lackner, DDr. Arthur Freunbichler und

Mathias Krempl an Frau Landesrat Maria Matzner, betreffend die Schließung des Schülerheimes Neuhaus a. Gr.

Die Anfrage ist entsprechend gefertigt und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir gehen zur Tagesordnung über:

**1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 268, betreffend den Ankauf eines 2056 m<sup>2</sup> großen Grundstückes in Weiz zum Preise von 185.000 S zwecks Erweiterung des Areals für das projektierte neue Amtsgebäude in Weiz.**

Berichterstatter ist Abg. R ö b e r. Ich erteile ihm das Wort:

Abg. R ö b e r: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Regierungsvorlage, EZ. 268, beinhaltet die Widmung eines Grundstückes an das Land Steiermark durch die Stadtgemeinde Weiz zur Errichtung eines schon lange projektierten Amtsgebäudes. Bekanntlich hat die Stadtgemeinde Weiz dem Land Steiermark einen Grund geschenkweise zu dem Zwecke überlassen, um auf demselben ein Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Weiz zu errichten. Dieses Grundstück hat ein Ausmaß von 1692 m<sup>2</sup>. Es besteht jedoch infolge der geplanten Straßenregulierung die Gefahr, daß dasselbe auf 1200 m<sup>2</sup> beschnitten wird.

Der Stadtgemeinde Weiz ist es nun gelungen, darüber hinaus ein geeignetes Ersatzgrundstück, das gegenüber diesem Areal liegt, im Ausmaß von 2056 m<sup>2</sup> ausfindig zu machen. Der Eigentümer dieses Grundstückes war aber nicht bereit, es dem Land Steiermark käuflich zu überlassen, sondern hat die Bereitstellung eines geeigneten Grundstückes im Tauschwege gefordert.

Der Ankauf dieses Grundstückes würde der Amtsstelle Weiz die Möglichkeit bieten, für die Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft Wohnungen zu schaffen und darüber hinaus Abstellplätze für Kraftfahrzeuge. Die Abdeckung des Betrages von 185.000 S soll aus der Betriebsmittelrücklage bzw. aus allfälligen Mehreinnahmen bei Vermögensveräußerung des Landes erfolgen.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner gestrigen Beratung mit dieser Vorlage befaßt und ich stelle in seinem Namen den Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Ankauf eines Grundstückes von 2056 m<sup>2</sup> zum Preise von 154.200 S zuzüglich der mit 30.800 S zu begrenzenden Nebenkosten zwecks Vergrößerung des Areals für das projektierte neue Amtsgebäude in Weiz sowie der Bericht über die für das Gesamterfordernis von 185.000 S beabsichtigte Bedeckung werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.“

**Präsident:** Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die

dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

**2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft Weiz, Einl.-Zl. 266, um Zustimmung zur verwaltungsstrafrechtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Ökonomierat Ferdinand Berger wegen Verdachtes einer Übertretung nach Art. VIII Abs. 1 lit. a EGVG 1950.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Dr. Rainer**: Hohes Haus! Die Bezirkshauptmannschaft Weiz hat an das Präsidium des Steiermärkischen Landtages das Ersuchen gestellt, den Abg. Ferdinand Berger wegen Übertretung nach Artikel VIII Abs. 1 lit. a EGVG 1950 auszuliefern. Da dieser Verwaltungsübertretung jedoch ein politisches Motiv zugrunde liegt, war der Ausschuß, der sich in seiner gestrigen Sitzung damit beschäftigt hat, der Ansicht, dem Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft Weiz sei nicht stattzugeben.

Ich stelle daher den Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Dem Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft Weiz, der verwaltungsstrafrechtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Ökonomierat Ferdinand Berger wegen Verdachtes einer Übertretung nach Art. VIII Abs. 1 lit. a EGVG 1950 zuzustimmen, wird nicht stattgegeben.“

**Präsident**: Ich bringe den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Ich unterbreche nunmehr die Landtagssitzung, um dem Finanzausschuß Gelegenheit zu geben, die Vorberatungen über die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 271, 274, 275 bis 277, die ihm heute zugewiesen wurden und die wegen Dringlichkeit auf die heutige Tagesordnung gesetzt wurden, durchführen zu können. Die Mitglieder des Finanzausschusses werden gebeten, sich sogleich in das Finanzausschußsitzungszimmer Nr. 56 zu begeben.

Die Landtagssitzung wird in 20 Minuten ihre Fortsetzung finden.

Die Landtagssitzung ist unterbrochen.

(Die Landtagssitzung wird um 10 Uhr 20 unterbrochen und um 10 Uhr 45 wieder aufgenommen.)

**Präsident**: Hoher Landtag! Ich nehme die unterbrochene Landtagssitzung wieder auf und gebe bekannt, daß der Finanzausschuß über die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 271, 274, 275, 276 und 277, die Beratungen abgeschlossen hat und hier im Hohen Hause antragstellend berichten kann.

Wir kommen daher zum Tagesordnungspunkt 3.

**3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 271, betreffend die Abänderung der Beschlüsse des Steiermärkischen Landtages vom 26. Juni 1958, Beschluß Nr. 132, und vom 20. Dezember 1958, Beschluß Nr. 200, wegen Änderung der Bedingungen für die Übernahme der Ausfallsbürgschaft des Landes Steiermark für einen von der Steirischen Ferngasgesellschaft m. b. H. in Graz bei einem Konsortium von Versicherungsgesellschaften aufzunehmenden Investitionskredit von 13.500.000 S und 10.000.000 S.**

Berichterstatter ist Abg. Wurm. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Wurm**: Hoher Landtag! Der Steiermärkische Landtag hat am 26. Juni 1958 und am 20. Dezember 1958 beschlossen, die Steiermärkische Landesregierung zu ermächtigen, die Ausfallsbürgschaft für einen der Steirischen Ferngasgesellschaft m. b. H. von einem Konsortium von Versicherungsgesellschaften unter Führung der Ersten Allgemeinen Unfall- und Schadens-Versicherungs-Gesellschaft gewährten Investitionskredit von 13.500.000 S bzw. 10.000.000 S unter der Bedingung zu übernehmen, daß die übrigen Gesellschafter sich für den Fall einer Inanspruchnahme des Landes dem Land gegenüber verpflichten, jene Beträge zu vergüten, die bei einer Aufteilung des Verlustes nach der Höhe der Gesellschaftsanteile auf sie entfallen würden.

Die Steirische Ferngasgesellschaft hat den ersten Investitionskredit von 13.500.000 S bereits in Anspruch genommen. Für diesen Kredit, für den die Steiermärkische Landesregierung namens des Landes Steiermark die Ausfallsbürgschaft übernommen hat, haben die Firmen Gebr. Böhler & Co., AG. Wien, mit einem Betrag von 7.000.000 S und die Schoeller & Bleckmann, AG. Wien, mit einem Betrag von 6.500.000 S die Rückbürgschaft mit der zeitlichen Beschränkung bis zur Abgabe der vorgesehenen Rückbürgschaftserklärungen seitens der Gesellschafter der Steirischen Ferngasgesellschaft m. b. H. Graz übernommen.

Die Steiermärkische Landesregierung ist der Ansicht, daß diesem Ansuchen stattgegeben werden könnte, da nicht zu befürchten ist, daß auch im Falle der Realisierung der Haftung für das Land ein finanzieller Nachteil entstehen könnte, wenn für den Ausfall grundsätzlich steirische Großindustrieunternehmen die Rückbürgschaft übernehmen und die Landesregierung ermächtigt wird, Rückbürgschaftsangebote im Rahmen der aufgenommenen Kredite von 13.500.000 S und 10.000.000 S anzunehmen, sofern sie die Überzeugung hat, daß diese Rückbürgschaften volle Gewähr dafür bieten, daß das Land in Zukunft keinen finanziellen Ausfall zu erleiden haben wird.

Die Steiermärkische Landesregierung hat daher in ihrer Sitzung am 22. Juni 1959 beschlossen, dem Hohen Landtag folgenden Antrag zu stellen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landtagsbeschlüsse vom 26. Juni 1958, Beschluß Nr. 132, und vom 20. Dezember 1958, Beschluß Nr. 200, werden dahin abgeändert, daß die Steiermärkische Landesregierung ermächtigt wird,

die Ausfallsbürgschaft für einen der Ferngasgesellschaft m. b. H. in Graz gewährten Investitionskredit von 13,500.000 S und 10,000.000 S unter der Bedingung zu übernehmen, daß sich Gesellschafter der Ferngasgesellschaft m. b. H. verpflichten, im Rahmen der übernommenen Ausfallsbürgschaft des Landes eine anteilmäßige Rückbürgschaft zu übernehmen, wenn die Landesregierung der Überzeugung ist, daß die Rückbürgen volle Gewähr dafür bieten, daß das Land im Falle einer Realisierung der Ausfallsbürgschaft keinen finanziellen Ausfall zu gewärtigen hat."

Der Finanzausschuß hat sich mit der Vorlage beschäftigt. Ich ersuche namens des Finanzausschusses um Annahme des Antrages.

**Präsident:** Ich ersuche die Abgeordneten des Höhen Hauses, die dem Antrag zustimmen, zum Zeichen ihrer Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 274, betreffend die Übernahme der Rückbürgschaft des Landes Steiermark in Höhe von 1,250.000 S für einen von Thomas Scharfetter in Haus i. E. aufzunehmenden ERP-Kredit von 3,000.000 S.**

Berichterstatter ist Abg. Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Karl Lackner: Hoher Landtag! Die Gondelseilbahn auf den „Hauser Kaibling“ ist die einzige Seilbahn im Ennstal. Die alte Gondelbahn war den Anforderungen nicht mehr gewachsen und es ergibt sich nun die Notwendigkeit der Neuerrichtung, da der Zustrom der Sommer- und Wintergäste größer wird. Durch die Errichtung dieser Seilbahn wird eines der schönsten Gebiete unserer Steiermark erschlossen. Die Rentabilität ist nach bisherigen Erfahrungen gegeben.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung mit dieser Vorlage befaßt und ich darf namens des Finanzausschusses den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle dieser Vorlage die Zustimmung geben.

**Präsident:** Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 275, betreffend den Bericht über den Verkauf des Vermögens der Palten-Stahlindustrie Gesellschaft m. b. H. in Rottenmann und nachträgliche Genehmigung der zwischen Bund und Land abgeschlossenen Vereinbarung wegen Übernahme zur Selbstzahlung der Hälfte der noch aushaftenden Kredite in Höhe von 8,160.130 S und Bedeckung des Erfordernisses für 4,000.000 S.**

Berichterstatter ist Abg. Bert Hofbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Hofbauer: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vor-

lage EZ. 275 beschäftigt sich mit dem Bericht über den Verkauf des Vermögens der Palten-Stahlindustrie G. m. b. H. in Rottenmann und nachträgliche Genehmigung der zwischen Bund und Land abgeschlossenen Vereinbarung wegen Übernahme zur Selbstzahlung der Hälfte der noch aushaftenden landesverbürgten Kredite in Höhe von 8,160.130 S und Bedeckung des Erfordernisses für 4,000.000 S. Das Land Steiermark hat auf Grund der Landtagsbeschlüsse vom 24. Jänner 1952 und 30. Juni 1953 Betriebskredite in der Höhe von 6,500.000 S beschlossen. In den folgenden Jahren ist die Palten-Stahlindustrie G. m. b. H. in finanzielle Schwierigkeiten geraten und war nicht mehr in der Lage, die Fälligkeitsfristen für die aufgenommenen und landesverbürgten Kredite einzuhalten. Das Österreichische Credit-Institut sah sich daher gezwungen, am 30. Juni 1956 die beiden oben genannten Kredite aufzukündigen. Die Steiermärkische Landesregierung war ständig bemüht, eine Sanierung der Palten-Stahlindustrie-G. m. b. H. anzubahnen und hat auch ihrerseits wiederholt Vorschläge dem Bundesministerium für Finanzen unterbreitet. Die Vorschläge blieben unberücksichtigt, da das Finanzministerium selbst erhebliche Geldmittel für die Palten-Stahlindustrie zur Verfügung gestellt hat. Das Bundesministerium verlangte in dieser Lage vom Land Steiermark die Übernahme der landesverbürgten Kredite zur Selbstzahlung. Dieses Ansuchen wurde vom Land Steiermark abgelehnt. In wiederholten Sitzungen hat sich das Land bemüht, eine Vereinbarung mit dem Finanzministerium zu treffen. Es wurde auf Grund dieses Verhandlungsergebnisses vom 5. Mai 1959 eine Vereinbarung getroffen, die besagt:

1. Der Bund übernimmt gleichzeitig die zweite Hälfte der landesverbürgten Kredite, wodurch das Land Steiermark bezüglich dieser zweiten Hälfte aus der seinerzeit übernommenen Bürgschaft endgültig entlassen wird;

2. vom Österreichischen Credit-Institut zu gewährende Zinsennachlässe bei den landesverbürgten Krediten vermindern zu gleichen Teilen die bezüglichen Verpflichtungen des Bundes und des Landes;

3. die Rechte, die der Palten-Stahlindustrie G. m. b. H. aus der Entwicklung eines Dieselmotors für Kleinkraftwagen zustehen, werden im Zuge der Liquidierung dieser Gesellschaft an das Land Steiermark zur allfällig weiteren Verwertung und Verfügung übertragen.

Durch diese zwischen dem Bund und dem Land getroffene Vereinbarung sowie durch den Verkauf des gesamten Unternehmens der Palten-Stahlindustrie ist die drohende Stilllegung des Werkes in Rottenmann abgewendet worden, so daß die Existenzgrundlage für rund 200 bei der Palten-Stahlindustrie derzeit Beschäftigte für die Zukunft gesichert erscheint.

Das Land Steiermark hat aus diesem Grunde diesen neuen Vereinbarungen zugestimmt.

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und sie einstimmig angenommen. Namens dieses Ausschusses bitte ich um Annahme dieser Vorlage.

**Präsident:** Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 276, betreffend die Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben im außerordentlichen Haushalt für den Amtsgebäude-zubau der Bezirkshauptmannschaft Leoben mit 200.000 S, für eine einmalige Zuwendung an die Stadtgemeinde Radkersburg mit 500.000 S, für den Umbau des Küchengebäudes des Landeskrankenhauses Graz mit 365.000 S und für die Anschaffung einer Herz-Lungenmaschine für die I. Chirurgische Klinik des Landeskrankenhauses Graz mit 215.000 S, das sind zusammen 1.280.000 S. und deren Bedeckung durch eine gleich hohe Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage.**

Berichterstatter ist Abg. Pittermann. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Pittermann:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Vorlage EZ. 276 betrifft die Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben im außerordentlichen Haushalt, für deren Bedeckung eine gleich hohe Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage vorgesehen ist.

1. Für den Amtsgebäudezubau der Bezirkshauptmannschaft Leoben wurden bisher die Gesamtkosten mit 5.000.000 S angenommen, welcher Betrag auch in den abgelaufenen Rechnungsjahren bedeckt wurde. Bei der Feststellung dieser Gesamtbaukosten wurde von den Preisverhältnissen des Jahres 1957 ausgegangen. Auf Grund der in der Zwischenzeit erfolgten Ausschreibungen wurden die Gesamtkosten nunmehr mit 5.200.000 S ermittelt, so daß die Notwendigkeit bestand, im laufenden Rechnungsjahr unter der außerordentlichen Post 03,13 „Amtsgebäude Bezirkshauptmannschaft Leoben, Zubau“ außerplanmäßige Ausgaben von 200.000 S zu genehmigen.

2. Die Stadtgemeinde Radkersburg begeht die Feier der 40. Wiederkehr des Jahrestages des Kampfes der Radkersburger Bevölkerung im Jahre 1919. Über Ersuchen der Stadtgemeinde Radkersburg hat die Steiermärkische Landesregierung beschlossen, unter einer neu zu eröffnenden Post des außerordentlichen Haushaltes 35,10 „Stadtgemeinde Radkersburg, einmalige Zuwendung des Landes“ einen einmaligen Landesbeitrag von 500.000 S zu gewähren und diesen durch eine Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage zu bedecken.

3. Beim 1. Bauabschnitt des Küchengebäudes des Landeskrankenhauses Graz wurden im Rechnungsjahr 1958 1.200.000 S genehmigt und bedeckt. Im Zuge der Bauarbeiten hat sich gezeigt, daß die im Küchengebäude befindlichen beiden Lastenaufzüge nicht mehr instandsetzungsfähig sind, so daß zwangsläufig eine Erneuerung der Aufzüge vorgenommen werden mußte. Außerdem mußten Lohnkostenerhöhungen abgedeckt werden. Insgesamt ergab sich ein Mehrerfordernis von 365.000 S, welches außerplanmäßig unter der außerplanmäßigen Post 52,28

„Landeskrankenhaus Graz, Umbau des Küchengebäudes“ genehmigt wurde. Die Bedeckung dieses Erfordernisses wurde ebenfalls durch eine Bindung aus der Betriebsmittelrücklage gefunden.

4. Für die I. Chirurgische Klinik soll eine Herz-Lungenmaschine angeschafft werden, die diese komplizierten Herzoperationen auch in Graz zuläßt. Die Gesamtkosten betragen 530.000 S, wovon der Bund 215.000 S und die Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft 100.000 S übernehmen. Für den Landesanteil von ebenfalls 215.000 S wurde unter der neu zu eröffnenden außerplanmäßigen außerordentlichen Post 52,40 „Landeskrankenhaus Graz, Anschaffung einer Herz-Lungenmaschine für die I. Chirurgische Klinik, Landesanteil“ eine entsprechende Ausgabe genehmigt und durch eine Betriebsmittelrücklage bedeckt.

Die Steiermärkische Landesregierung hat an den Steiermärkischen Landtag den Antrag gestellt, vorliegende Ausgaben genehmigen zu wollen und die stattgefundene Sitzung des Finanzausschusses hat sich mit dieser Vorlage befaßt und ich habe namens des Finanzausschusses die Ehre, den Antrag zu stellen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes von 200.000 S bei der Post 03,13 „Amtsgebäude Bezirkshauptmannschaft Leoben, Zubau“, von 500.000 S bei der Post 35,10 „Stadtgemeinde Radkersburg, einmalige Zuwendung des Landes“, von 365.000 S bei der Post 52,28 „Landeskrankenhaus Graz, Umbau des Küchengebäudes“ und 215.000 S bei der Post 52,40 „Landeskrankenhaus Graz, Anschaffung einer Herz-Lungenmaschine für die I. Chirurgische Klinik, Landesanteil“ sowie der Bedeckung dieser Kosten von zusammen 1.280.000 S durch eine Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage wird im Sinne des § 32 Abs. 2 des Landesverfassungsgesetzes genehmigend zur Kenntnis genommen.“

**Präsident:** Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 277, betreffend die Genehmigung eines Darlehens von 1.584.000 S beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zur Finanzierung des Baues von 2 Kleinwohnhäusern für Landesbedienstete auf der landeseigenen Liegenschaft, Einl.-Zl. 1757, KG. Graz-Jakomini, und zur Sicherstellung des Darlehens auf der Bauliegenschaft.**

Berichterstatter ist Abg. Dr. Stepantschitz. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter **DDr. Stepantschitz:** Hoher Landtag! Die Landesregierung besitzt in Graz-Münzgrabenstraße ein Grundstück und hat für dieses ein Verbauungsprojekt ausarbeiten lassen, das auf zwei Kleinwohnhäuser mit je zwei 1-Zimmerwohnungen, acht 2-Zimmerwohnungen und zwei 3-Zim-

merwohnungen, zusammen also 24 Wohneinheiten, für Landesbedienstete vorsieht. Die Gesamtkosten wurden mit 3,240.000 S errechnet. Die durchschnittlichen Kosten für eine Wohnung betragen 135.000 S. Die voraussichtliche monatliche Belastung beträgt für eine Wohnung etwa 270 S ohne Betriebskosten. Die Hälfte der Wohnungen sollen als Naturalwohnungen vergeben werden, für jene, die die notwendigen Mittel nicht aufbringen, die andere Hälfte als Eigentumswohnungen. Die Finanzierung ist so gedacht, daß für den Voranschlag 1960 1,656.000 S eingestellt werden, während der andere Teil durch Aufnahme eines Darlehens beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds gedeckt werden soll. Ich darf auf Vorschlag des Finanzausschusses Sie bitten, folgenden Antrag Ihre Zustimmung zu geben:

„Die Aufnahme eines Darlehens von 1,584.000 S beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zur Finanzierung des Baues von 2 Kleinwohnungshäusern für Landesbedienstete, wobei die Hälfte der 24 Wohnungseinheiten als Eigentumswohnungen vergeben werden sollen, auf der landeseigenen Liegenschaft, Einl.-Zl. 1757, KG. Graz-Jakomini, und die grundbücherliche Sicherstellung dieses Darlehens auf der bezeichneten Liegenschaft werden gem. § 15 Abs. 2 lit. b und c des Landesverfassungsgesetzes genehmigt.“

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine vor. Ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit haben wir die heutige Tagesordnung erledigt.

Im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz beantrage ich, mit der heutigen Sitzung die Frühjahrstagung des Steiermärkischen Landtages zu beschließen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Antrag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß wurde in der vergangenen Landtagssitzung die Landtagswahlordnung 1959, Beilage Nr. 78, zur Vorberatung zugewiesen. Heute wurde diesem Ausschuß wieder eine größere Gesetzesvorlage, und zwar die Gemeindewahlordnungsnovelle 1959, Beilage Nr. 79, zugewiesen. Da die Beratungen über diese wichtigen Gesetzesvorlagen bald abgeschlossen sein sollen, beantrage ich im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz gem. § 13 Abs. 4 des Landesverfassungsgesetzes den Gemeinde- und Verfassungsausschuß zu beauftragen, in der tagungsfreien Zeit Beratungen über die beiden Gesetzesvorlagen durchzuführen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wenn man einen kurzen Rückblick auf die Tätigkeit des Steiermärkischen Landtages in der abgelauten Frühjahrstagung hält, so kann gesagt werden, daß in dieser Tagung wertvolle Arbeit geleistet wurde. Neben vielen anderen Vorlagen wurde eine Landesverfassungsnovelle, das Gesetz über den Ehrenring des Landes Steiermark, das Gesetz über die Landesumlage und das für das Schulwesen bedeutende Steiermärkische Pflichtschülerhaltungsgesetz verabschiedet.

Ich danke daher allen Landtagsabgeordneten, im besonderen den Obmännern und Mitgliedern der Landtagsausschüsse sowie den Regierungsmitgliedern für die in der Frühjahrstagung geleistete wertvolle Arbeit.

Ich wünsche allen Regierungsmitgliedern und Landtagsabgeordneten einen recht guten Sommer.

Die die Herbsttagung eröffnende Landtagssitzung wird im schriftlichen Wege einberufen.

Die Frühjahrstagung und die heutige Sitzung sind geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 11 Uhr.)